

Wir dürfen wohl ohne Uebertreibung annehmen, daß der Gesamtverlust, den der deutsche Verlagshandel solchergestalt erleidet, sich nach Millionen beziffert, und wenn wir noch hinzurechnen, was der Sortimentshandel an unverkäuflichen Schulbüchern einbüßt, und „last, not least“ die Opfer, welche kinderreiche Eltern zu bringen haben für die Anschaffungen neuer Schulbücher, so darf man billig fragen: ist es gerechtfertigt, daß um einer orthographischen Marotte willen in einer Zeit wirthschaftlicher und politischer Unruhe, da die Schäden der sieben Nothjahre noch längst nicht überwunden sind, solche enorme Opfer uns zugemathet werden?

Vergleichen wir damit, mit welcher Sorgfalt bei Gelegenheit der Einführung des neuen indirecten Steuersystems die Verhältnisse unserer einschlägigen Industrien durch Enqueten vorher festgestellt wurden, so springt es so recht in die Augen, mit welcher Rücksichtslosigkeit man uns behandelt hat. Keinem deutschen Staate ist es gestattet, selbst dem mächtigen Preußen nicht, die Industrie-Artikel des deutschen Nachbars von seinen Grenzen fernzuhalten, nur unsern Büchern, den edelsten Producten des Geistes und der Industrie ist es beschieden, durch einen Federstrich von dem Debit im Nachbarstaat ausgeschlossen zu werden! In einer Zeit, da man auf allen Gebieten in Deutschland nach Einheit und Einigung strebt, wird hier die Uneinigkeit ohne alle Noth künstlich geschaffen und zwar auf einem Gebiete, auf dem die Nation mehr wie auf jedem andern mit Recht auch ein Wort mitzureden hat, auf dem seiner Sprache. Die bekannte „Kreuzzeitung“ hat noch in einer ihrer letzten Nummern sehr schlagend nachgewiesen, welche enormen Fortschritte unsere Sprache seit Luther, ja seit Goethe gemacht hat, und zwar ohne Reglementirung von oben; wie Einheit der Schreibung in Wirklichkeit vorliege (man vergleiche nur unsere Zeitungen, die doch die allgemein übliche Orthographie repräsentiren) und daher nichts weiter nöthig sei, als daß man superklugen Lehrern verbiete, ihre orthographischen Absonderlichkeiten in eine Schule einzuschmuggeln. — Doch die Herren Collegen werden schon gleich uns die Auslassungen der Presse genügend verfolgt haben, so daß wir davon absehen können, ein Mehreres zu reproduciren. Von unserem verehrlichen Börsenvorstand können wir nun unseres Erachtens kaum erwarten, daß er Schritte thut, die ganze Noth des Erlasses vom 21. Januar von uns abzuwenden, da er sich durch seine Eingaben an das preuß. Cultusministerium, darin er die orthographische Reform als „fait accompli“ hinnimmt, so zu sagen die Hände gebunden hat; der deutsche Verlagsbuchhandel ist also darauf hingewiesen, selbsthandelnd aufzutreten und hierzu aufzufordern ist Zweck dieser Zeilen.

Wir eruchen also alle diejenigen deutschen Verleger, welche mit unserm Vorschlag einverstanden sind, ihre Zustimmung sofort gegen Hrn. K. F. Koehler in Leipzig auszusprechen, und werden wir dann, wenn ausreichende Betheiligung gesichert ist, schleunigst den Entwurf einer Adresse an den Hrn. Reichskanzler zur Unterschrift vorlegen. — Sollte aber der verehrliche Börsenvorstand in unserem Sinne zu handeln sich noch entschließen können, so treten wir in diesem Fall natürlich sehr gern zurück. Eile ist aber nöthig, da bekanntlich die orthographische Frage in den nächsten Tagen im Reichstage aufs neue zur Discussion kommen wird. — t.

## XII.

Es vergeht kein Tag, an welchem nicht neue Klagen, neue Gesichtspunkte, zustimmende wie verurtheilende Aeußerungen bezüglich der Verfügung vom 21. Januar in Angelegenheiten einer neuen Rechtschreibung in die Oeffentlichkeit träten. Wenn trotzdem auch wir uns erlauben, unserer Meinung kurzen Ausdruck zu geben, so geschieht es lediglich in der Absicht, damit den zum großen Theil

völlig unbegründeten Beurtheilungen entgegenzutreten und übertriebene Befürchtungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Es konnte nicht Wunder nehmen, wenn das zeitungslesende Publicum die jüngst an die Reichsbeamten erlassene Verordnung des Hrn. Reichskanzlers als den Ausfluß eines oppositionellen Vorgehens gegenüber der Verfügung des Hrn. von Puttkamer ansah, und daß es diese Verordnung infolge der darin enthaltenen Strafandrohung sogar als Zeichen einer zwischen Reichskanzler und Cultusminister herrschenden Animosität „begrüßte“. Höchst befremdlich ist aber der Umstand, daß das zeitungsschreibende Publicum, anstatt die Grundlosigkeit solcher Folgerungen nachzuweisen und die öffentliche Meinung zu beruhigen, die Leserswelt (ob aus Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse, oder in schadenfroher Heßabsicht) in ihren Zweifeln und Befürchtungen beläßt und bestärkt. Daß zwischen den beiden hohen, sich scheinbar bekämpfenden Beamten ein Antagonismus durchaus nicht besteht, daß vielmehr auf beiden Seiten gleiche Anschauungen vorausgesetzt werden dürfen — dafür ist unseres Erachtens der Nachweis nicht schwer zu führen.

Der Hr. Cultusminister hat, wie nun erwiesen ist, in Uebereinstimmung mit seinem bayerischen Hrn. Collegen, mit der Verfügung vom 21. Januar die allmähliche Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung an den deutschen Schulen ins Werk gesetzt. Mehr wollte und mehr konnte er nicht thun. Nach vergeblichen Versuchen, gleichzeitig mit ihren sämmtlichen, den Regierungen der deutschen Bundesstaaten angehörenden Collegen vorzugehen, entschlossen sich die Hrn. Cultusminister der beiden größten Bundesstaaten in der von den kommenden Ereignissen hoffentlich durchaus zu bestätigenden Erwartung baldiger Nachfolge, nun ihrerseits die orthographische Bewegung einzuleiten. Seit langer Zeit war die Luft schwül; die orthographische Frage schwebte über unsern Häuptern, erwogen von allen Seiten, ihre Lösung verschoben von Jahr zu Jahr, von Lehrerversammlung zu „Sachverständigen“-Commission — bis sie nun endlich, Gott Lob, in Fluß gekommen ist. Und hierfür gebührt den beiden Hrn. Ministern der allgemeinste Dank.

Sehr beklagenswerth allerdings ist die höchst unpraktische Wahl des Zeitpunktes für den Erlaß. Anstatt denselben in den Beginn des Schuljahres zu verlegen, um ihn nach Jahresfrist in Kraft treten zu lassen, wird er gegen Ende des Schuljahres promulgirt, wo für das neu beginnende schon von Buchhändlern und Lehrern das gesammte Material vorbereitet war, und tritt dann wenige Wochen später in Kraft. Dieser grobe Mißgriff, der die in jedem Falle unvermeidlichen Verluste zu sonst leicht vermeidlichen, sehr bedauerlichen Vermögensschädigungen vervielfacht hat, ist um so mehr zu tadeln, je einfacher er zu vermeiden gewesen wäre. Abgesehen aber von dieser bureaukratischen Eigenmächtigkeit zollen wir der Maßregel an und für sich unsere volle Anerkennung.\*) Sie ist zunächst für die Elementarclassen der Volksschulen erlassen, und auch hierbei nur, soweit es sich um Einführung neuer Schulbücher handelt, während alte Auflagen ausdrücklich noch aufgebraucht werden dürfen.

Wie kommen aber nun Reichsbehörden resp. Reichsbeamte dazu, sich der neuen, vollständig außerhalb der Competenz des Reiches liegenden Rechtschreibung zu bedienen? Was konnte sie dazu bestimmen? Gewiß nichts, als ihre individuelle Uebereinstimmung mit den Ansichten des preußischen Hrn. Cultusministers in der ortho-

\*) Wir meinen hiermit nicht, daß wir die neuen „Regeln“ als Ideal einer deutschen Rechtschreibung bewundern. Alle Welt wird etwas daran auszusehen haben; aber alle Welt auch etwas Anderes. Den Meisten gefällt das „ieren“ nicht; nun, Heine gefiel es, und der in diesen Fragen eminent competenten Redaction des „Literarischen Centralblatt“ gefällt es ebenfalls. Auf solche Geschmacksachen kommt es eben, angesichts des großen Vorzuges einer dann hergestellten Uniformität nicht an.